

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung
des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf
am Mittwoch, dem 22. August 2018 um 17.30 Uhr
im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang**

Bürgermeister Marc Hüllenkremer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Werkausschuss nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende Herrn Alexander Göppert als neues Ausschussmitglied per Handschlag und wies insbesondere auf die Schweige- und Treuepflicht nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hin.

Tagesordnung

I. Öffentlich

2018/13	Erneuerung der Wasserkammern im Zentralhochbehälter
2018/14	Erneuerung und Sanierung des Quellwassersammelwerks „Ehemalige Entsäuerungsanlage“ am Erbeskopf
2018/15	Neubau des Quellwassersammelbauwerks „Blockhausquelle“ am Erbeskopf
2018/16	Erneuerung und Sanierung des Hochbehälters Horath
2018/17	Ausbau von Ortsstraßen im Ortsteil Thiergarten der Ortsgemeinde Malborn
2018/18	Sicherstellung der Klärschlammverwertung
2018/19	Verschiedenes und Informationen

I. Öffentlich

Zu Top 2018/13: Erneuerung der Wasserkammern im Zentralhochbehälter

Auf Grundlage der Beschlussfassung durch den Werkausschuss erteilte die Werkleitung dem Ingenieurbüro BFH-Ingenieure GmbH, Trier den Planungsauftrag für das vorbezeichnete Bauvorhaben und schloss einen Ingenieurvertrag ab.

Inzwischen liegt der mit der Sitzungsvorlage übersandte Planentwurf vor.

Der Zentralhochbehälter Thalfang wurde im Jahre 1969 auf Grundlage eines Sondervorschlages der Bau-gesellschaft Müller, Wetzlar nach dem System „Latsch“ erbaut. Die beiden Wasserkammern mit einem Nutzinhalt von jeweils 1.000 m³ weisen daher die besondere Formgebung einer römischen Schale (Kup-pel) über dem kreisförmigen Grundriss mit einem Innen-durchmesser von 18 m auf.

Bei diesem System werden die Wand- und Deckenstärken sehr geringgehalten und betragen gemäß der statischen Berechnung und den Bewehrungsplänen von 1969 stellenweise lediglich ca. 10 cm (Deckenbe-reich) bzw. ca. 18 cm (Wandbereich).

Die Be- und Entlüftung der Wasserkammern erfolgt derzeit über Lüftungskamine (-rohre) im Deckenbe-reich. Die Be- und Entlüftung der Schieberkammer erfolgt über zwei Lüftungskamine in der Schieber-kammer.

Der Zugang zu den Wasserkammern erfolgt über einen kleinen Vorraum und eine Einstiegleiter, wobei zur Wasserkammer die Brüstung von rund 80 cm zu überwinden ist, so dass die Zugänglichkeit erschwert wird.

Die Zulaufleitung DN 150 ist aufgrund der genannten Baukonstruktion im Sohlbereich des Behälters geführt und steigt dort oben über den Wasserspiegel. Die Entnahmeleitung DN 300 führt vom Sohlbereich der Behältermitte in den Rohrkeller und verzweigt dort auf die verschiedenen Versorgungsgebiete.

Die Überlaufleitung DN 150 führt im Behälter in den unteren Bereich und von dort in den Rohrkeller. Die Behältersohle ist in einem Teilstück Richtung Rohrkeller geneigt, von dort führt eine Entleerungsleitung DN 150 in den Rohrkeller. Das Gefälle im Rohrkeller ist zu einem Tiefpunkt an der Außenwand geneigt, von dort erfolgt der Ablauf DN 150 in den außen liegenden Kontrollschacht. Bei der Behälterentleerung wird der Rohrkeller eingestaut, das Volumen im Rohrkeller beträgt ca. 50 m³.

Die Rohrinstallation ist insgesamt mittlerweile stark korrodiert und erneuerungsbedürftig.

Entsprechend den formulierten wesentlichen Planungszielen:

- Sanierung bzw. Erneuerung der Innenauskleidung der Wasserkammern,
 - Verbesserung der Zugänglichkeit zu den Wasserkammern,
 - Erneuerung der Rohrinstallation und
 - Modernisierung der Be- und Entlüftungsanlage, insbesondere bezüglich der Wasserkammern
- wurden in Abstimmung mit der Werkleitung die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen entwickelt:

a) Sanierung bzw. Erneuerung der Innenauskleidung der Wasserkammern

Nach Abtrag der vorhandenen Beschichtung (PCB-frei) und einer entsprechenden Vorbe-handlung der Oberfläche (Auftrag Haftbrücke) ist der Auftrag einer mineralischen Beschichtung in Dünnstrom-Spritzverfahren vorgesehen. Der Deckenbereich außerhalb des Wasserspiegels erhält eine Tropfenstruktur.

b) Verbesserung der Zugänglichkeit zu den Wasserkammern

Der zunächst vorgesehene Einbau von Drucktüren als Zugang vom Kellergeschoss hat sich aufgrund der genannten Baukonstruktion und der dadurch komplexen statischen Verhältnisse als zu aufwändig herauskristallisiert, so dass davon abgesehen wird.

Um eine gewisse Verbesserung der Zugänglichkeit zu erreichen, ist nunmehr der Einbau einer vorn aufschwimmbaren Sicherheitssteigleiter geplant, wobei auch der Übergang über die Brüstung mittels Steigleiter und Übersteigbügel erleichtert wird.

c) Erneuerung der Rohrinstallation

Vorgesehen ist die komplette Erneuerung der Rohrinstallation in Edelstahl sowie die Erneuerung der Armaturen wobei die derzeitige Anordnung (Leitungsstrassen, Verbindungen etc.) grundsätzlich beibehalten wird. Die Situation der offenen Entleerung über dem Rohrkeller soll ebenfalls beibehalten werden.

Die Gitterrostabdeckung des Rohrkellers wird mittels GFK-Gitterrostabdeckung erneuert, Boden und Wände des Rohrkellers werden neu beschichtet. Die Bodenflächen im Treppenbereich des Rohrkellers erhalten einen Fliesenbelag entsprechend dem gegenüberliegenden Bereich in der Aufbereitungsanlage.

d) Modernisierung der Be- und Entlüftungsanlage

Bezüglich der Wasserkammern ist jeweils der Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage mit Luftfiltereinheit vorgesehen, so dass auch in dieser Hinsicht dem aktuellen Stand der Technik entsprochen wird.

Die Anordnung ist an den Seitenwänden im Erdgeschoss unmittelbar vor dem Zugangsbereich zu den Wasserkammern vorgesehen, so dass auf relativ kurzem Weg die Be- und Entlüftungsrohre DN 300

nach außen (Einbau Sicherheitsjalousie im Wandbereich) und zur Wasserkammer geführt werden können.

Allerdings wird es erforderlich, die Zugangstür zu ersetzen, wobei in diesem Zuge eine Erneuerung vorgesehen ist. Auf einer Seite ist zudem eine vorhandene Luftleitung DN 200 anzupassen.

Die Baukosten einschließlich Nebenkosten sind laut Kostenberechnung mit netto 377.940 € angegeben.

Herr Burkart vom beauftragten Ingenieurbüro BFH-Ingenieure, Trier stellt den Planentwurf anhand einer Powerpoint-Präsentation vor und erläutert im Detail die einzelnen vorgesehenen Baumaßnahmen.

Nach eingehender Beratung stimmt der Werkausschuss der vorgestellten und erläuterten Entwurfsplanung für die Erneuerung der Wasserkammer im Zentralhochbehälter Thalfang zu.

Mit der Realisierung des Bauvorhabens soll im kommenden Jahr begonnen werden. Daher sind zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die erforderlichen Finanzmittel im Wirtschaftsplan 2019 bereitzustellen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 2018/14: Erneuerung und Sanierung des Quellwassersammelwerks „Ehemalige Entsäuerungsanlage“ am Erbeskopf

Unter Hinweis auf die bisherige Beschlussfassung über das Bauvorhaben hat inzwischen das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro IPB, Thalfang für die in der letzten Sitzung des Werkausschusses vorgestellte alternative Ausführungsvariante die Baukosten berechnet.

Gegenüber der Sanierung und Modernisierung des vorhandenen alten Quellwassersammelbauwerks untersuchte das Planungsbüro die Bauausführung für ein Neubauvorhaben als Fertigbauwerk aus Polyethylen (PE) an drei unterschiedlichen Standorten und stellte jeweils die Baukosten zusammen. Entsprechend der in der Sitzungsvorlage enthaltenen Übersicht stellen sich die Baukosten demnach wie folgt dar:

- | | |
|---|---------------------|
| • Sanierung Modernisierung des vorhandenen Quellwassersammelbauwerks | netto rd. 355.000 € |
| • Neubau eines Quellwassersammelbauwerks unmittelbar an der sog. Mittelschneise (Standortalternative 1) | netto rd. 416.000 € |
| • Neubau des Quellwassersammelbauwerks im Waldgebiet nahe der sog. Mittelschneise (Standortalternative 2) | netto rd. 356.000 € |
| • Neubau eines Quellwassersammelbauwerks an der sog. Mittelschneise (Standortalternative 3) | netto rd. 399.000 € |

Die Standortalternativen wie auch die darauf basierenden Baukostenberechnungen stellt Herr Becker vom beauftragten Ingenieurbüro IPB, Thalfang anhand einer Powerpoint-Präsentation vor und erläutert im Detail deren Inhalt.

Aus Sicht der Werkleitung spricht für den Neubau eines Quellwassersammelbauwerks an den Standortalternativen 1 und 3 die räumliche Verlagerung des Bauwerksstandortes an den Rand (Grenze) des Nationalparkgebietes, unmittelbar an einen vorhandenen befestigten Hauptholzabfuhrweg von Landesforsten Rheinland-Pfalz. Dadurch vermeidet man in der Zukunft Beeinträchtigungen bzw. Eingriffe in das Nationalparkgebiet und die verkehrliche Erschließung ist aus heutiger Sicht dauerhaft gewährleistet.

Nach eingehender Beratung beschließt der Werkausschuss, die Standortalternativen 1 und 3 für den Neubau des Quellwassersammelbauwerks bei der Fortführung der planerischen Überlegungen zu untersuchen. Dabei soll insbesondere auch die Herstellung des Bauwerks in Stahlbeton berücksichtigt und deren Baukosten berechnet werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 2018/15: Neubau des Quellwassersammelbauwerks „Blockhausquelle“ am Erbeskopf

Nach Fertigstellung des Naturschutzbeitrags durch das beauftragte Planungsbüro Högner Landschaftsarchitektur, Minheim, reichte die Werkleitung nunmehr den Antrag auf Erteilung der erforderlichen Baugenehmigung für das Quellwassersammelbauwerk bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ein.

Daneben wurden aufgrund der Marktentwicklung in der Baubranche vom beauftragten Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs aus Morbach die Baukosten für die Errichtung des Quellwassersammelbauwerks überprüft und an die aktuelle Baupreisentwicklung angepasst. Danach belaufen sich die Gesamtkosten nunmehr auf brutto 263.000 €. Im Jahr 2017 waren die Baukosten mit insgesamt brutto 240.000 € angegeben worden.

Die aktuelle Auftragslage im Hochbaugewerbe hat die Werkleitung zum Anlass genommen, die Fertigung, Lieferung und Montage eines Fertigbauwerks aus Polyethylen (PE) als Ausführungsalternative untersuchen zu lassen.

Die Ergebnisse stellt Herr Blatt vom beauftragten Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Morbach anhand einer Powerpoint-Präsentation vor und erläutert im Detail die vorgenommenen Überlegungen. Die Vergleichsberechnung der Investitionskosten über die bezeichneten unterschiedlichen Ausführungsalternativen für das Bauwerk belegt eindeutig die Wirtschaftlichkeit für die Herstellung des Quellwassersammelbauwerks in Stahlbeton.

Nach eingehender Beratung beschließt der Werkausschuss, den Neubau des Quellwassersammelbauwerks „Blockhausquelle“ am Erbeskopf in Stahlbeton vorzunehmen. Nach Vorliegen der haushalts- und baurechtlichen Voraussetzungen sollen die Vergabeverfahren für die Beauftragung der erforderlichen Bauleistungen eingeleitet werden

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 2018/16: Erneuerung und Sanierung des Hochbehälters Horath

Zur Beseitigung baulicher Mängel (freiliegende Bewehrung) in den Wasserkammern und Filterbecken soll die Erneuerung und Sanierung des Hochbehälters Horath erfolgen. Zusätzlich sind die Wasserkammern neu zu verkleiden wie auch die vorhandenen Rohrleitungen durch Edelstahlleitungen zu ersetzen.

Mit der Erstellung der Planungsunterlagen hat man bereits das Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs aus Morbach beauftragt. Außerdem liegt inzwischen liegt das zur Bestandsaufnahme beauftragte 3D-Aufmaß des Hochbehälters vor.

Im Zuge der ersten planerischen Überlegungen stellte die Werkleitung fest, dass für eine Komplettsanierung des Hochbehälters auch die Maschinen-, Elektro- und Messtechnik in den aktuellen Stand der Technik zu bringen ist. Dies beinhaltet im Wesentlichen:

- die Erneuerung der Schaltanlage einschließlich der Elektroinstallation,
- die Erneuerung der Messtechnik,
- die fernwirktechnische Anbindung an das vorhandene Prozessleitsystem,
- der Austausch der gesamten Haustechnik insbesondere der Beleuchtung gegen LED-Technik,
- der Erneuerung der Pumpen und Gebläse und
- der Erneuerung der Be- und Entlüftung mit Filtertechnik.

Für eine ordnungsgemäße Planung und Bauausführung der vorgetragenen maschinen-, elektro- und messtechnischen Ausrüstung werden insbesondere fachplanerische Ingenieurleistungen der „Technischen Ausrüstung“ nach §§ 54 ff HOAI benötigt, die noch einer Beauftragung entbehren.

Auf Grundlage der geltenden HOAI bietet das Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs aus Morbach unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage die erforderlichen vorgetragenen fachplanerischen Ingenieurleistungen wie folgt an:

Grundlage:

HOAI 2013, Honorarzone II, Mindestsatz (Honorartafel zu § 56 Abs. 1)

Leistungsbild (§ 55):

1. Grundlagenermittlung (liegt vor)	0 %
2. Vorplanung	9 %
3. Entwurfsplanung	17 %
4. Genehmigungsplanung (nicht erforderlich)	0 %
5. Ausführungsplanung	22 %
6. Vorbereitung der Vergabe	7 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	5 %
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung	35 %
9. Objektbetreuung	<u>0 %</u>
Summe:	95 %

Zusätzlich ist ein Umbauzuschlag von 5 % nach § 56 Abs. 5 HOAI anzusetzen. Ferner sind noch Nebenkosten zu vergüten.

Nach Prüfung der Leistungsbilder, der Honorarzone, der Vergütungssätze für Nebenkosten und für Besondere Leistungen sowie der Zeithonorare können die angebotenen Leistungen als sachgerecht nach der HOAI und als wirtschaftlich bezeichnet werden.

Im Wirtschaftsplan 2018 sind im Vermögensplan des Betriebszweigs Wasserversorgung Haushaltsmittel bereitgestellt.

Der Werkausschuss beschließt, dem Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs aus Morbach zu deren Honorarangebot vom 9. August 2018 den Auftrag zur Erstellung der Fachplanung „Technische Ausrüstung“ für die Erneuerung und Sanierung des Hochbehälters Horath zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig

Zu Top 2018/17: Ausbau von Ortsstraßen im Ortsteil Thiergarten der Ortsgemeinde Malborn

Die Ortsgemeinde Malborn beabsichtigt im Ortsteil Thiergarten die Ortsstraßen „Saarstraße“, „Tannenweg“ und „Finkenweg“ auszubauen. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt das Bauvorhaben durch bewilligte Fördermittel aus dem Investitionsstock.

In diesen Straßen liegen noch Wasserversorgungsleitungen in Grauguss. Die Abwasserleitungen sind in den Jahren 1980 hergestellt worden. Eine Zustandserfassung ist durch Kamerabefahrung inzwischen erfolgt. Zur Auswertung und Zusammenstellung der erforderlichen Bauleistungen ist ein qualifiziertes Ingenieurbüro zu beauftragen. Die gemeindliche Straßenplanung hat das Ingenieurbüro für Umwelt und Tiefbau aus Birkenfeld (IBUT) erstellt. Dieses Büro hat die Ortsgemeinde Malborn auch mit der Erbringung der fortführenden Leistungsphasen nach der HOAI ab der Ausführungsplanung wie auch der örtlichen Bauüberwachung beauftragt.

Daher holte die Werkleitung das in der Sitzungsvorlage enthaltene Honorarangebot für die erforderlichen Ingenieurleistungen zur Erneuerung der betroffenen Einrichtungen der Verbandsgemeindewerke bei dem Ingenieurbüro IBUT ein.

Auf Grundlage der geltenden HOAI bietet das Ingenieurbüro IBUT aus Birkenfeld die erforderlichen Ingenieurleistungen wie folgt an:

Grundlage:

HOAI 2013, Honorarzone III, Mindestsatz (Honorartafel zu § 44 Abs. 1)

Leistungsbild (§ 43):

1. Grundlagenermittlung (liegt vor)	0 %
2. Vorplanung	20 %
3. Entwurfsplanung	25 %
4. Genehmigungsplanung (falls erforderlich)	5 %
5. Ausführungsplanung	15 %
6. Vorbereitung der Vergabe	13 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung	15 %
9. Objektbetreuung	<u>1 %</u>
Summe:	97 %

Ferner sind die örtliche Bauüberwachung als Besondere Leistung der Bauoberleitung (Leistungsphase 8) und Nebenkosten zu vergüten.

Nach Prüfung der Leistungsbilder, der Honorarzone, der Vergütungssätze für Nebenkosten und für Besondere Leistungen sowie der Zeithonorare können die angebotenen Leistungen als sachgerecht nach der HOAI und als wirtschaftlich bezeichnet werden.

Der Wirtschaftsplan 2018 stellt zurzeit keine Haushaltsmittel bereit, so dass die Finanzierung in einem Nachtragswirtschaftsplan sicherzustellen ist.

Der Werkausschuss beschließt, die erforderliche Erneuerung von Straßenleitungen (Wasserversorgung und Abwasser) der Verbandsgemeindewerke in den Ortsstraßen „Saarstraße“, „Tannenweg“ und „Finckenweg“ im Ortsteil Thiergarten der Ortsgemeinde Malborn im Zuge der anstehenden Straßenbaumaßnahme auszuführen.

Mit den planerischen Leistungen wie auch der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wird das Ingenieurbüro für Umwelt und Tiefbau aus Birkenfeld unter Zugrundelegung des vorgelegten Honorarangebotes vom 26. Juni 2018 beauftragt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 2018/18: Sicherstellung der Klärschlammverwertung

Unter Hinweis auf die bisherige Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bleibt festzustellen, dass der zur Beschlussfassung vorgetragene Satzungsentwurf der „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ (KRT) nochmals in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in wenigen Passagen überarbeitet wird. Die aktuell überlassene endgültige Fassung wurde den Ausschussmitgliedern überreicht. Die Beratung und Beschlussfassung im Werkausschuss soll kommenden Sitzung erfolgen.

Außerdem fand inzwischen ein Erstgespräch mit der Betriebsgesellschaft „VK Kommunal GmbH“ (VKK) in unserem Hause statt. Danach ist davon auszugehen, dass die VKK voraussichtlich unsere bisherige Klärschlammverwertung mit den bekannten Verwertungspartnern beibehalten wird und daher vorrangig bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben weiterhin die Verwertung in die Landwirtschaft favorisiert.

In Kürze wird die Vorlage des Entwurfs über den abzuschließenden Umsetzungsvertrag erwartet. Dieser wird dann zeitnah dem Werkausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgetragen.

Der Werkausschuss nimmt dies zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

Zu Top 2018/19: Verschiedenes und Informationen

a) Jahresabschlüsse 2017

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 für die Betriebszweige Wärmeversorgung und Wasserversorgung ist inzwischen durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Zurzeit findet die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 für den Betriebszweig Abwasserreinigung statt.

Dadurch ist gewährleistet, dass im 4. Quartal 2018 die Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2017 im Werkausschuss wie auch im Verbandsgemeinderat erfolgen kann.

b) Zweckverband Abwasserreinigung Gemeinschaftskläranlage Bruderbach

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 ist inzwischen durch die Verwaltung erstellt. Dieser soll in der kommenden Sitzung der Verbandsversammlung, voraussichtlich am 20. September 2018, beraten und beschlossen werden.

c) Unterhaltung des Regenüberlaufbeckens am Gewerbegebiet Horath

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht besteht das Erfordernis zur Einzäunung des vorbezeichneten Regenüberlaufbeckens. Zurzeit werden Vergleichsangebote für die erforderliche Lieferung und Errichtung einer Zaunanlage eingeholt. Die Baukosten sind mit brutto rund 10.000 € berechnet.

d) Kläranlage Talling

Unter Hinweis auf die bisherigen Beratungen informiert die Werkleitung über den Sachstand der Fortschreibung der beauftragten Studie. Nach entsprechender Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord wird das Ergebnis der Studie im Werkausschuss vorgestellt und erläutert.

e) Unterhaltung von Entwässerungsleitungen in der Ortsgemeinde Berglicht

Der Werkausschuss wird über die erforderliche Ausführung von Reparaturarbeiten an der Abwasserleitung im „Steinweg“ in der Ortsgemeinde Berglicht unterrichtet.

f) Erneuerung einer Trinkwasserversorgungsleitung in der Ortsstraße „Zur alten Ziegelei“ in der Ortsgemeinde Thalfang

Die mit der Bauausführung beauftragte Firma Theodor Ott GmbH, Malborn, ist in die Örtlichkeit eingewiesen. Laut Aussage von Herrn Siegbert Ott wird die Baumaßnahme noch in diesem Jahr ausgeführt und fertiggestellt.

g) Erneuerung der Transportleitung zwischen dem Quellwassersammelbauwerk „Hohltrief“ und dem Zentralhochbehälter

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist nunmehr die Trassenführung der neuen Transportleitung festgelegt. Als nächstes werden zur Festlegung der Standorte für Entlüftungsvorrichtungen sogenannte Druckstoßberechnungen vorgenommen. Daneben sind noch die Untersuchungen für den Naturschutzbeitrag abzuschließen.

h) Neufestsetzung von Trinkwasserschutzgebieten

Seit der letzten Sitzung des Werkausschusses wurde zusätzlich die Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes *Morscheid-Riedenburg – „Simbach“* Nr. 070 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord beantragt.

i) Sitzungstermine

Die nächste Sitzung des Werkausschusses findet voraussichtlich am Donnerstag, 20. September 2018 um 19:00 Uhr statt. Es wird um entsprechende Vormerkung gebeten.